

RICHTIG HANDELN AM UNFALLORT

▶ Absicherung der Unfallstelle:

- Warnblinkanlage einschalten
- Warnweste anlegen
- Warndreieck aufstellen

▶ Erstversorgung von Verletzten

▶ Polizei und Rettungsdienst verständigen (Notruf ☎ 110, Feuerwehr ☎ 112)

▶ Am Unfallort bleiben, nicht weggehen!

▶ Wer hat den Unfall beobachtet?

Gibt es Zeugen?
Personalien der Zeugen notieren

▶ Daten des/der Unfallgegners/-in notieren

▶ Skizze der Unfallsituation anfertigen, Fotos von der Unfallstelle machen (Foto- handy)

▶ Führerschein u. Fahrzeugpapiere bereithalten

UNFALLGESCHEHEN

• Unfall

Ort

Datum

Uhrzeit

Polizeibeamter/-in / Dienststelle

Name / Anschrift / Tel.-Nr. der Zeugen

UNFALLGEGNER/-IN

• Fahrer/-in

Name

Straße / PLZ / Ort /

Telefon

• Fahrzeughalter/-in

Name

Straße / PLZ / Ort

• Fahrzeug

Kennzeichen / Fabrikat / Typ

Versicherung / Versicherungsschein-Nr.

• Beschädigungen



mit Pfeilen Beschädigungen
einzeichnen

EIGENE ANGABEN FÜR DEN/DIE UNFALLGEGNER/-IN

• Fahrer/-in

Name

Straße / PLZ / Ort

Telefon

• Fahrzeughalter/-in

Name

Adresse

Telefon

← bitte abtrennen, ausfüllen und dem/der
Unfallgegner/-in mitgeben

- bitte wenden -

EIGENE ANGABEN FÜR DEN/DIE UNFALLGEGNER/-IN

• Fahrzeug

Kennzeichen

Fabrikat/Typ

Versicherung/Versicherungsschein-Nr.

Versicherungsschein-Nr.

• Beschädigungen



mit Pfeilen Beschädigungen
einzeichnen

UNFALLSKIZZE



TIPPS ZUR SCHADENSREGULIERUNG

- ▶ Beauftragen Sie den KÜS-Sachverständigen mit der Schadensfeststellung. Bei einem unverschuldeten Unfall trägt grundsätzlich – auch bei Bagatellschäden – der Schädiger bzw. dessen Haftpflichtversicherung die Kosten des Kfz-Sachverständigen.
- ▶ Sichern Sie die Beweise aus dem Unfallgeschehen (z. B. Fotohandy) zur Geltendmachung Ihrer Forderungen.
- ▶ Nutzen Sie die Erfahrung des qualifizierten KÜS-Sachverständigen.
- ▶ Beauftragen Sie auch frühzeitig einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens (Fachanwalt für Verkehrsrecht) mit der Vertretung Ihrer Interessen gegenüber der gegnerischen Versicherung.

KÜS-Partner sind erfahrene und anerkannte Sachverständige. Sie sind gut ausgebildet und durch entsprechende Weiterbildung fachlich immer auf dem Stand der Zeit.

Unsere Kooperationspartner:

- Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Kfz-Schäden- und Bewertungen
- DAT-Vertragspartner
- Sachverständige für Unfallrekonstruktion
- Motorrad-Spezialisten
- Old- und Youngtimer-Spezialisten
- Wohnwagen- und Wohnmobil-Spezialisten

Wenn es
zum **Unfall**
gekommen ist ...



Die qualifizierten Sachverständigen von
KÜS-München helfen Ihnen weiter!

KOSTENLOSE UNFALL-HOTLINE
(24 Stunden erreichbar!)

 **0800 – 089 1111**



www.kues-muenchen.de
7 x im Münchner Raum